



SITZUNGSVORLAGE

Thema: **Beteiligungsbericht 2021**

Frühere Beratungen: Keine

Anlagen: Beteiligungsbericht 2021

Sachvortrag: Daniel Dillmann, Amtsleiter Kämmerei Zeitdauer (ca.) 5 Min.

Beschlussvorschlag: **Der Beteiligungsbericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Kenntnisnahme	16.11.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:	
Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei

1. Ausgangslage:

Der Bodenseekreis legt zum 22. Mal den Beteiligungsbericht – „Beteiligungsbericht 2021 – vor. Die Kommunen sind nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung i. V. m. § 48 Landkreisordnung für Baden- Württemberg verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll dem Kreistag und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Entwicklung des Handelns des Landkreises außerhalb des Haushalts geben. Damit soll ein Beitrag zu größerer Transparenz der Kommunen hinsichtlich ihrer ausgegliederten Aufgabenerfüllung geleistet werden. Der Beteiligungsbericht muss alle Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen der Landkreis unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, beinhalten. Er ist ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Der Beteiligungsbericht des Bodenseekreises geht in einzelnen Bereichen über den Mindestinhalt der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg hinaus. Zudem werden neben den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften die Zweckverbände, Baugenossenschaften und Stiftungen dargestellt.

Der 22. Beteiligungsbericht bezieht sich auf die Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte, sowie Prüfungsberichte des Geschäftsjahres 2021 bzw. bei abweichendem Wirtschaftsjahr des Geschäftsjahres 2020/2021.

Der Beteiligungsbericht des Landkreises wird jährlich erstellt, um dem Kreistag und der Öffentlichkeit in komprimierter Form Informationen zur Lage der Beteiligungen zur Verfügung zu stellen. In Ergänzung zum Haushaltsplan wird damit eine Gesamtsicht der unterschiedlich strukturierten Beteiligungsgesellschaften möglich.

Finanz- und Leistungskennzahlen der Beteiligungsunternehmen im Mehrjahresvergleich liefern eine bessere Grundlage für die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen.

2. Sachverhalt:

Auf Seite 13 des Beteiligungsberichts ist eine Übersicht aller Beteiligungsunternehmen, an denen der Bodenseekreis beteiligt ist und auf Seite 15 eine Übersicht weiterer Beteiligungen dargestellt. Ausgewählte Kennzahlen der Unternehmen mit einer Beteiligung des Bodenseekreises ab 25 % sind ab Seite 17 zu finden und die Gesamtübersicht aller Finanzbeziehungen ab Seite 18.

Der Beteiligungsbericht wird nach Kenntnisnahme des Kreistags auf der Webseite des Bodenseekreises veröffentlicht. Folgende wesentliche Änderungen haben sich seit dem Berichtsjahr 2020 ergeben (Seite 9):

Ende 2019 tauchte ein neuartiges Virus auf, das ab 2020 die gesamte Welt in Atem hielt. Das Sars-CoV-2 Virus wurde im März 2020 auch in Deutschland diagnostiziert. Seitdem breitete es sich in Deutschland wellenartig aus und sorgte im Frühjahr 2020 und im Spätherbst 2020 dafür, dass das komplette soziale und wirtschaftliche Leben heruntergefahren wurde.

Auch wenn durch die inzwischen verfügbaren Impfstoffe allmählich wieder Normalität einkehrt, so sind die Folgen dieser Pandemie noch nicht vollumfänglich überschaubar. Durch verschiedene, unterstützende Maßnahmen des Staates, wie z. B. die temporäre Aussetzung der Insolvenzantragspflicht oder auch die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes gehen Fachleute davon aus, dass die Auswirkungen der Pandemie sich erst im Jahr 2022 aufzeigen werden.

Seit dem 24. Februar 2022 herrscht Krieg in Europa. Der russische Überfall auf die Ukraine – einen unabhängigen Staat – verstößt gegen grundsätzliche Regeln des Völkerrechts. Neben dem Leid für die ukrainische Bevölkerung hat dies auch unmittelbare Auswirkungen auf Deutschland, den Bodenseekreis und die hier lebende Bevölkerung sowie die angesiedelten Unternehmen. Die Bundesregierung hat die Alarmstufe des „Notfallplans Gas“ ausgerufen, so dass neben den steigenden Preisen in allen Lebensbereichen auch die Energieversorgung – insbesondere für den kommenden Winter – eine große Sorge darstellt. Erste Eindrücke zu den finanziellen Auswirkungen für die Beteiligungen des Bodenseekreises sind in den eingehenden Reportings bereits ersichtlich. Die komplette Tragweite wird sich jedoch erst mit den Jahresabschlüssen 2022 und den Wirtschaftsplänen 2023 zeigen.

Unmittelbare Beteiligungen

- ⇒ FFG GmbH – Infolge eines neuen Grundstücksgutachtens musste die FFG GmbH am 3. Februar 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung (Schutzschirmverfahren) beantragen. Die Auswirkungen waren bereits beim Jahresabschluss 2020 ersichtlich, da die handelsrechtliche Bewertung zum Wegfall der Fortführungsannahme (Going Concern) führte. Die Bilanzierung erfolgt daher für diesen Jahresabschluss gemäß den Regelungen in der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Auswirkungen einer Abkehr von der Going Concern-Prämisse auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss“. Am 1. Juni 2021 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. Dies führt bei der FFG GmbH zu einem Rumpfgeschäftsjahr für den Zeitraum vom 01.01.2021 - 31.05.2021.
- ⇒ LZH & LZB Beteiligung nach Gründung – Infolge des Notifizierungsverfahrens bei der EU-Kommission hatte der Kreistag in seiner Sitzung vom 23. Juni 2021 grundsätzlich beschlossen, sich am Kauf der Flughafengrundstücke zu beteiligen. Basis hierzu sollte eine 40%-ige Beteiligung an der zu gründenden Grundstücksgesellschaft sein. Im Rahmen der Vorprüfungen der Gründung der Besitzgesellschaft hat sich herausgestellt, dass die Gesellschaftsform der GmbH & Co KG zu bevorzugen ist. Um die Steuerungsmöglichkeiten nach der Gemeindeordnung sicherzustellen, ist neben der Beteiligung an der GmbH & Co. KG auch die Beteiligung an der Komplementärgesellschaft erforderlich. Der Landkreis hat daher zwei neue Beteiligungen:
 - LZ Horizon GmbH & Co. KG (LZH)
 - LZB Horizon GmbH (LZB)
- ⇒ WFB GmbH – Nach mehreren intensiven Gesprächen ist es der WFB gelungen, zwei neue Unternehmen, die ETL Bodensee Holding Steuerberatungsgesellschaft mbH und die IHSE GmbH, als Gesellschafter für die WFB zu gewinnen.

Mittelbare Beteiligungen

- ⇒ Im August 2021 wurde die OEW Breitband GmbH gegründet. Gesellschafter sind neben dem Zweckverband OEW (über die OEW Beteiligungs GmbH) auch Komm.Pakt.Net und der Zweckverband Breitband Bodenseekreis.

Sonstiges

- ⇒ 4IT – Der Jahresabschluss 2021 wird im Dezember 2022 festgestellt, so dass zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine Unterlagen vorlagen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Im Beteiligungsbericht sind die Finanzbeziehungen zwischen dem Bodenseekreis und den Gesellschaften für das Haushaltsjahr 2021 ausgewiesen. Unmittelbare finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch den Beteiligungsbericht nicht.